

1869/AB
vom 03.07.2020 zu 1884/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium** sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.300.015

Wien, 2.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1884 /J des Abgeordneten Hoyos-Trauttmansdorff betreffend „Welche Verträge bestehen zwischen dem BMSGPK und dem Roten Kreuz?“** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Verträge bestehen zwischen dem BMSGPK und dem Roten Kreuz? Bitte um möglichst genaue Darstellung bzw. vollständige Offenlegung dieser Verträge.*
 - a. *Insbesondere: Welche Pflichten ergeben sich aus diesen Verträgen für das Rote Kreuz? Bitte um Auflistung aller Pflichten pro Vertrag.*
 - b. *Insbesondere: Welche Pflichten ergeben sich aus diesen Verträgen für das BMSGPK? Bitte um Auflistung aller Pflichten pro Vertrag.*
 - c. *Insbesondere: Enthalten die Verträge Provisionsmechanismen? Bitte um Auflistung aller Provisionsmechanismen pro Vertrag.*
 - d. *Insbesondere: Welche Mechanismen enthalten die Verträge, um deren Erfüllung sicherstellen? Bitte um Auflistung pro Vertrag.*
 - e. *Insbesondere: Hat das Rote Kreuz gegenüber dem Ministerium Informationspflichten über Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages*

mit dem Ministerium herangezogen werden? Gibt es vertragliche Kriterien, die diese Vertragspartner erfüllen müssen? Bitte um Auflistung pro Vertrag.

Zum Stichtag 6.5.2020 besteht folgender Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz:

- Beratungen; Erstellung von Konzepten der Vorgangsweisen im Einsatzfall; Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen (i.Zshg. mit COVID 19)
- Leistungen des ÖRK:
 - Beratungen in Bereichen des Krisenstabs zu COVID,
 - Unterstützungen bei etwaigen erforderlichen Einsätzen i. Zshg. mit COVID,
 - Mithilfe bei der Erstellung von Lageplänen der aktuellen Situation zu COVID,
 - Erarbeitung von einschlägigen Maßnahmen,
 - Zurverfügungstellung einer Ansprechperson der Geschäftsleitung des Generalsekretariats
- Vertragsabschluss: 17.3.2020, Vertragsergänzung im April 2020
- Vertragslaufzeit: 1.3.2020-31.5.2020
- Auftragswert: max. 468.600,- (keine Ust. inkludiert)
- Pflichten des ÖRK:
 - Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen (s.o.),
 - Dokumentation der erbrachten Leistungen,
 - E-Rechnungslegung entsprechend dem erbrachten Aufwand,
 - Geheimhaltung aller im Rahmen des Vertrages erlangten Betriebsgeheimnisse,
 - Einhaltung des DSG und der DSGVO.
- Pflichten des BMSGPK:
 - Zurverfügungstellung der zur Leistungserbringung notwendigen Infrastruktur (Räumlichkeiten, Internetzugang, etc.),
 - Zahlung des vereinbarten Entgelts bei vertragsgemäßer Leistungserbringung und Rechnungslegung,
 - Geheimhaltung aller im Rahmen des Vertrages erlangten Betriebsgeheimnisse,
 - Einhaltung des DSG und der DSGVO.
- Provisionsmechanismen: sind keine enthalten
- Mechanismen zur Erfüllung des Vertrags:
 - Verpflichtung zur Dokumentation der erbrachten Leistungen durch das ÖRK;

- Recht zur sofortigen Vertragsauflösung durch beide Vertragsparteien, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. Verletzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag, etc.);
- Haftung des ÖRK bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Es gibt keine Sub-Auftragnehmer/innen.

Des Weiteren bestehen **Förderungsverträge** gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014):

Fördernehmer	Projekt	Zeitraum	Förderhöhe
AVO Ausbildungszentrum Wr. Rotes Kreuz	Workshop „Validation für Ersthelfer“ © Vicki de Klerk	06.09.2019 - 31.12.2020	5.000,00 €
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich	Förderung der pflegerischen Kompetenz von Familien in den Gemeinden Hartkirchen und Aschach/Donau	01.04.2020 – 31.07.2021	50.000,00 €
Österreichisches Rotes Kreuz	Freiwilliges Sozialjahr in der häuslichen Betreuung	01.09.2020 - 31.05.2021	86.000,00 €
Österreichisches Rotes Kreuz	„Europäischer Hilfsfonds: Verteilung der Schulstartpakete für die Jahre 2018, 2019 und 2020“.	01.03.2018 - 31.12.2020	1.406.961,00 €

Zu den **Förderungsverträgen** wird angemerkt, dass der Mustervertrag des Sozialministeriums (der vom Bundesministerium für Finanzen übernommen wurde) verwendet wurde. Aus diesem ergibt sich für den Fördernehmer die Pflicht, die gewährten Fördermittel widmungsgemäß zu verwenden. Das Sozialministerium ist verpflichtet, bei widmungsgemäßer Verwendung, die vereinbarten Fördermittel auszubezahlen. Durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, kann eine widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel

geprüft werden. Sollten die Mittel nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderbedingungen nicht eingehalten werden, sind Mechanismen wie z.B. Rückforderung oder Einstellung der Förderung vorgesehen.

In den verwendeten Verträgen sind **keine Provisionsmechanismen** vorgesehen. Die entsprechenden Informationsverpflichtungen können den jeweilig geltenden Musterverträgen inklusive allgemeinen Vertragsbestimmungen entnommen werden (siehe Anlage).

Daneben besteht noch:

Kooperationsvereinbarung betreffend die Servicestelle für Gesundheitsförderung an Österreichs Schulen (GIVE)

Die Servicestelle für Gesundheitsförderung an Österreichs Schulen (GIVE-Servicestelle) ist eine laufende Initiative der Kooperationspartner Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Österreichischen Jugendrotkreuz (ÖJRK) bzw. dem Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK). Die aktuelle Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf den Zeitraum Jänner 2019 bis Ende 2021. Grundlegende Zielsetzung der GIVE-Servicestelle ist die niederschwellige und nachhaltige Unterstützung der Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung in allen österreichischen Schulen sowie in Institutionen der Lehrpersonenaus-, -fort- und -weiterbildung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterstützen mit einem Beitrag von jeweils EUR 81.000,00/Jahr die Personalkosten. Das ÖRK ist Dienstgeber des eingesetzten Personals, stellt die Infrastruktur und das bundesweite Netzwerk der Referentinnen und Referenten des ÖJRK zur Verfügung. Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil der Vereinbarungen, die Abrechnung (Prüfbericht) erfolgt 2x jährlich. Die Vereinbarung enthält keine Provisionsvereinbarungen. Die Mechanismen zur Vertragserfüllung ergeben sich aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen, die Bestandteil jeder Vereinbarung sind. In der Vereinbarung sind keine Klauseln zu einer Informationspflicht von Subunternehmen oder entgeltlich beizogenen Kooperationspartnern enthalten.

Die derzeitige Kooperationsvereinbarung der drei Partner wurde vom BMSGPK für den Zeitraum von 1.1.2019 – 31.12.2021 abgeschlossen.

Die GIVE-Servicestelle wurde bereits 1998 von den genannten drei Partnern eingerichtet und die Verträge jeweils (meist nach drei Jahren) verlängert.

Frage 2:

- Welche Verträge bestanden zwischen dem BMSGPK und dem Roten Kreuz in den letzten 20 Jahren? Bitte um möglichst genaue Darstellung bzw. vollständige Offenlegung dieser Verträge, insbesondere mit Fokus auf die unter 1. a. - e. genannten Aspekte.

Bezugnehmend auf die Büroordnung von 2004 wurde ein Skartierungszeitraum von 10 Jahren festgelegt, weshalb die Vollständigkeit des Aktenstandes nur für den Zeitraum der letzten 10 Jahre garantiert werden kann.

Nach erfolgter Sichtung wurde das Österreichische Rote Kreuz unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftseinteilungen seit 2000, wie auch der grundsätzlichen Skartierungsfrist von 10 Jahren ab dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2016 gefördert.

Die gegenständlichen Förderungen sind in tabellarischer Form in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Projekt	genehmigte Förderung
2001	Schulung, Anleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen	18.168,09 €
2002	Schulung, Anleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen	18.000,00 €
2003	Herausgabe der Pflegebroschüre für Familien mit Migrationshintergrund	18.000,00 €
2004	Entwicklung von Standards und Schulungsunterlagen für die Pflege und Betreuung zu Hause	18.000,00 €
2005	Gut versorgt bis zuletzt - Palliative Care in der Hauskrankenpflege des Österreichischen Roten Kreuzes	18.400,00 €
2006	Gut versorgt bis zuletzt - Palliative Care in der Hauskrankenpflege des Österreichischen Roten Kreuzes	18.400,00 €
2007	Qualitätssicherung in der mobilen Pflege und Betreuung	18.400,00 €

2008	Qualitätssicherung in der mobilen Pflege und Betreuung	18.400,00 €
2008	Evaluation "Pflege.Coaching.Scheck"	7.000,00 €
2009	Qualitätssicherung in der mobilen Pflege und Betreuung	17.480,00 €
2010	Qualitätssicherung in der mobilen Pflege und Betreuung	16.000,00 €
2010 bis 2011	EU-Programm "Progress": Verbesserter Zugang zu gemeindenahen sozialen Dienstleistungen für ältere Menschen, die zu Hause leben	30.000,00 €
2011	MitarbeiterInnengewinnung und MitarbeiterInnenbindung in der Langzeitpflege	14.400,00 €
2012	Psychosoziale Unterstützung von MitarbeiterInnen in der Langzeitpflege	14.400,00 €
2013	Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	14.380,00 €
2013	Jugendrotkreuz, Pflegevorsorge Juniorcamp	5.000,00 €
2014	Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	14.000,00 €
2015	Qualitätssicherung in der Langzeitpflege	14.000,00 €
2016	Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der mobilen Pflege und Betreuung des Österreichischen Roten Kreuzes	14.000,00 €
2017	Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung	14.000,00 €
2018	Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des Österreichischen Roten Kreuzes	14.000,00 €
2019	Unterstützung, Koordination und Weiterentwicklung der Pflege und Betreuung des Österreichischen Roten Kreuzes	14.000,00 €

Mehrjährige Förderverträge mit dem Österreichischen Roten Kreuz:

Zeitraum	Projekt	Förderung
01.12.2007 bis 30.11.2009	EU-GRUNDTVIG-Projekt „Nachhaltiges Lernen im Gemeinwesen – Bewusstsein schaffen für Kompetenzen älterer Menschen und Aufzeigen neuer Möglichkeiten für Lernen und freiwilliges Engagement“	42.440,00 €
01.09.2008 bis 30.09.2010	Projekt „SEVEN – Senior Volunteers Exchange Network – Netzwerk zum Austausch älterer Ehrenamtlicher	15.000,00 €
01.01.2011 bis 31.12.2012	Projekt „SLIC II – Anerkennung für die Fähigkeiten und Erfahrungen älterer Menschen. Training für ältere Multiplikatorinnen“	20.000,00 €
03.10.2013 bis 30.12.2015	Projekt „Rekrutierung Management und Einsatz von spontanen Freiwilligen in der humanitären Hilfe im Inland“	100.000,00 €
11.06.2013 bis 30.12.2015	Projekt „Nachhaltige Sicherung des freiwilligen, humanitären Engagements für die Inlands-Katastrophenhilfe in Österreich“	990.000,00 €
20.05.2017 bis 31.12.2017	Projekt „Freiwilligensymposium“	7.000,00 €

Unter Einbezug der unter den zur Frage 1 lit. a bis e obgenannten Aspekte wird zu den in der Tabelle enthaltenen **Förderungen** das Folgende angemerkt:

Es erfolgte eine widmungsgemäße, vertragskonforme Verwendung der genehmigten Fördermittel sowie eine Auszahlung der Fördermittel bei widmungsgemäßer, vertragskonformer Verwendung der Fördermittel. Vertraglich wurden keine Provisionen vereinbart.

In den Förderverträgen sind Mechanismen, z.B. Rückzahlungen, Einstellungen, vorgesehen, wenn die Fördermittel nicht widmungsgemäß verwendet werden/wurden und/oder die Förderbedingungen nicht eingehalten werden/wurden.

Die in der nachstehenden Tabelle angeführten Verträge verpflichten das Rote Kreuz zur Abhaltung der vertraglich festgelegten **Schulungen- und Weiterbildungsveranstaltungen**.

Diese Verträge verpflichten das BMSGPK zur Zahlung der vertraglich festgelegten Entgelte, nachdem die jeweiligen Schulungen- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden haben. In diesen Verträgen sind keine Provisionsmechanismen enthalten. Zu allen Verträgen erfolgt die Zahlung erst nach ordnungsgemäßer Vertragserfüllung. Das Rote Kreuz ist durchgehend mit der Leistungserbringung betraut (keine Heranziehung von Vertragspartnern).

Jahr	Termin	Thema
2019	25.09.	Erste-Hilfe-Auffrischungskurs – Arbeitsinspektion
	26.11.	Erste-Hilfe-Auffrischungskurs – Arbeitsinspektion
	26.11.	Erste-Hilfe-Gruppenkurs Kindernotfälle – Arbeitsinspektion
2018	23.04.	Erste-Hilfe-Auffrischungskurs – Arbeitsinspektion
	11. - 12.09.	Erste-Hilfe-Ausbildung; betriebliche Ersthelferinnen u. Ersthelfer – Arbeitsinspektion
2015	15.04.	Erste-Hilfe-Kurs – Arbeitsinspektion
	23.11.	Erste-Hilfe-Auffrischungskurs – Arbeitsinspektion
	22. - 29.09.	Erste-Hilfe-Auffrischungskurs – Arbeitsinspektion
	08.04.	Erste-Hilfe-Kurs – Arbeitsinspektion
	30.11.	Erste-Hilfe-Gruppenauffrischungskurs – Arbeitsinspektion
2014	18.12.	Erste-Hilfe-Auffrischungskurs – Arbeitsinspektion

Des Weiteren wurden im Zeitraum März bis April 2020 von der ÖRK Einkauf und Service GmbH Lieferungen von Getränken, Kaffee, etc. zur Versorgung des COVID-19-Krisenstabs durchgeführt. Es handelte sich dabei um Lieferungen von kleinen Mengen (6 Lieferungen mit einem Auftragswert von insgesamt rd. 577,00), weshalb kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ÖRK Einkauf und Service GmbH.

Im Bereich **Informationsmaßnahmen** wurde am 27. März 2015 mit dem Roten Kreuz ein einmaliger Druckkostenbeitrag in der Höhe von 2.000 € brutto für die Neuauflage der Broschüre „Leben mit Demenz“ in einer Auflage mit 4.000 Stück vereinbart. Das Logo des BMASK wurde mit der Anmerkung, dass die Broschüre mit den Mitteln des Ministeriums gefördert wurde, abgedruckt. Darüberhinausgehend sind keine weiteren Verpflichtungen in diesem Zusammenhang entstanden. Der gegenständliche Geschäftsfall enthält keine wie auch immer gearteten Provisionen. Zur Sicherstellung der widmungsgerechten Verwendung wurde die Broschüre in digitaler Form übermittelt.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

